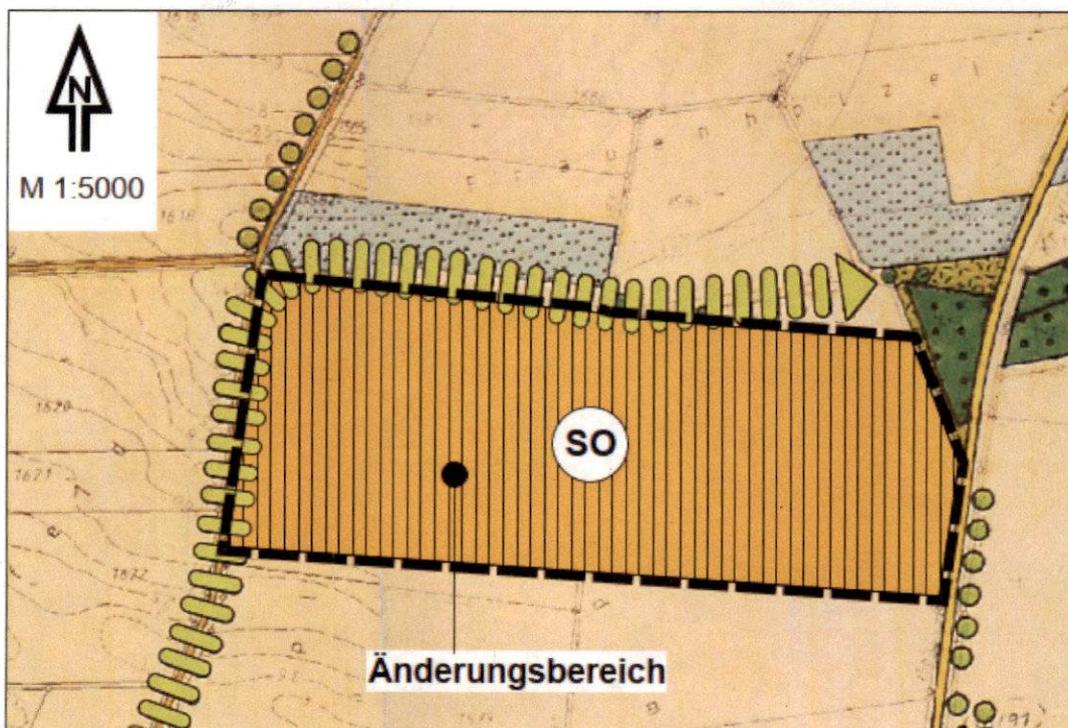
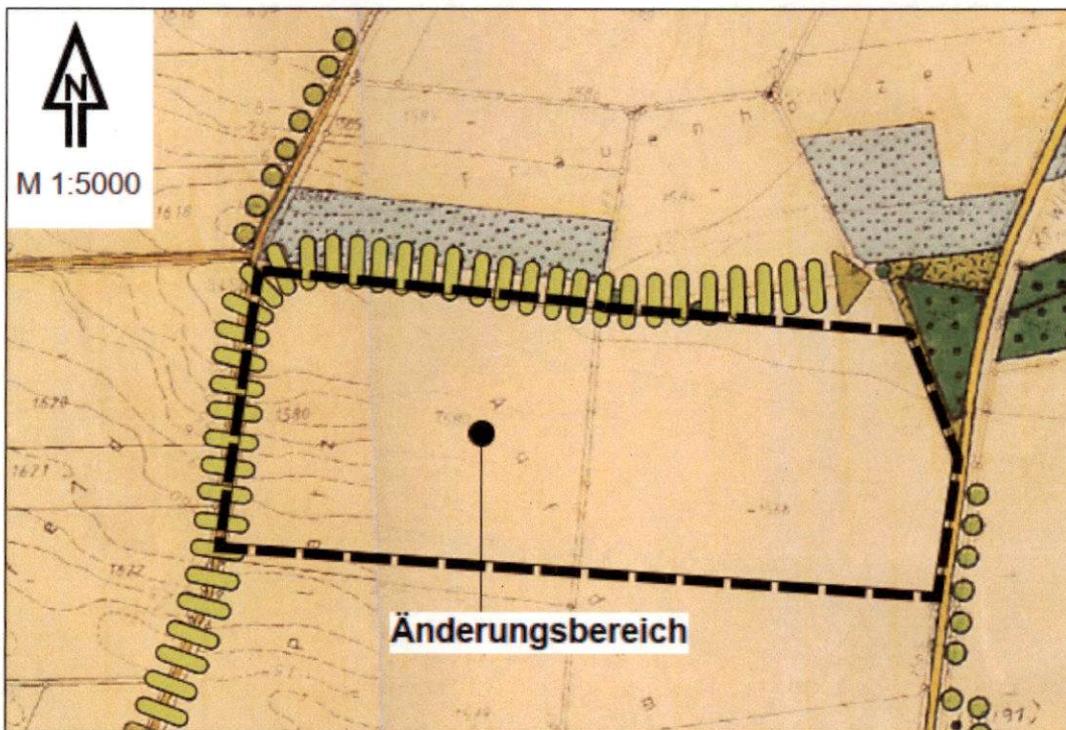


# Bekanntmachung

## 1. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Nennslingen „Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen Süd II“

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Nennslingen hat in seiner Sitzung vom 20.03.2025 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Nennslingen beschlossen. Ziel ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die parallel erfolgende Aufstellung des Bebauungsplans Nennslingen Nr. 17 „Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen Süd II“ zur Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie“ zu schaffen.



Der Geltungsbereich des Änderungsbereichs weist eine Fläche von ca. 9,8 ha auf und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 2554 der Gemarkung Nennslingen, er befindet sich südlich von Nennslingen. Im Norden des Änderungsbereich schließt ein Feldweg an und es schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Osten grenzt die Kreisstraße WUG 14, im Süden grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an. Im Westen schließt ein Flurbereinigungsweg und daran weitere landwirtschaftliche Flächen an.

## 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat Nennslingen hat den Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom 20.03.2025 in seiner Sitzung vom 20.03.2025 gebilligt.

Außerdem hat er beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Daher ist der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Zeit vom

14.04.2025 – 16.05.2025

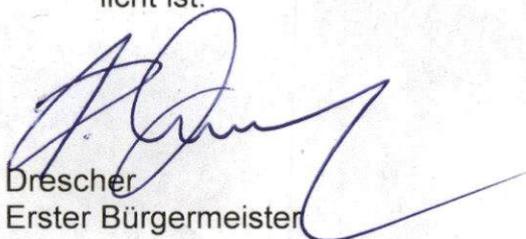
auf der Internetseite des Marktes Nennslingen ([www.nennslingen.de](http://www.nennslingen.de)) unter „Leben & Wohnen/Bauen & Bauplätze/Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Vorentwürfe während des Veröffentlichungszeitraums im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 14 öffentlich aus. Nach telefonischer Vereinbarung kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

- Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch übermittelt werden ([info@vg-nennslingen.de](mailto:info@vg-nennslingen.de)), sie können aber bei Bedarf auch auf anderen Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich an Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen oder zur Niederschrift in den Räumen des Marktes Nennslingen unter gleicher Adresse).

### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

  
Drescher  
Erster Bürgermeister



*Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen des Marktes Nennslingen*

Ausgehängt am: 11.04.2025

Abgenommen am: 17.05.2025